

## Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 27.10.2025

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungs- stand	Bemerkungen
4	23.01.2024	V+G/VGB 17/2024	<p><b>Antrag - VHS als fester Sitzungsort für die Stadtverordnetenversammlung (SPD, CDU, FDP)</b></p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>1. Der V&amp;G-Ausschuss spricht sich für die Festlegung des Ella-Kappenberg-Saals als festen Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung aus.</p> <p>2. Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah Planungen aufzunehmen und ein Konzept zu entwickeln, wie entsprechende räumliche Anpassungen des Sitzungssaales, insbesondere der Bühne, sowie einer angemessenen technischen Ausstattung der einzelnen Plätze vorgenommen werden können.</p> <p>3. Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und evtl. Ausschusssitzungen im Ella-Kappenberg-Saal des Friedrich-Schiller-Hauses haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden zwei Wochentage (Dienstag &amp; Donnerstag) durchgängig für eine eventuelle Nutzung durch das Büro der STVV im Buchungskalender des Ella-Kappenberg-Saales geblockt. Sofern keine Nutzung durch das Büro der STVV erforderlich ist, werden die jeweiligen Termine spätestens sechs Wochen vorher zur Nutzung bzw. Vergabe für die VHS freigegeben.</p> <p>4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung hat seinen zukünftigen Sitz im Gebäude der VHS.</p>	Büro StVV, Stäwog, VHS	In Bearbeitung	
19	02.09.2025	V+G/P 2/2025 - 2	<p><b>Petition von Songül Erol i. S. "stärkere Einhaltung des Artikel 6 GG"</b></p> <p><b>Beschluss:</b></p>	Büro der StVV		In StVV am 30. Oktober 2025

## Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 27.10.2025

			<p>Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Land Bremen nahezulegen, zu prüfen, ob durch landesrechtliche Regelungen eine unabhängige Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen zu Inobhutnahmen eingeführt oder bestehende Regelungen entsprechend angepasst werden können. Der Ausschuss sieht bei den Punkten 1, 2 und 4 insgesamt keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung daher, die Punkte 1, 2 und 4 der Petition zurückzuweisen.</p>			
20	02.09.2025	V+G/P 3/2025	<p><b>Petition: „Wir fordern die Erhaltung aller Familienzentren in Bremerhaven“</b></p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt anzusehen, da das Anliegen bereits in den zuständigen Fachausschüssen beraten wird. Weiterhin soll die Petition dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.</p>	Büro der StVV		In StVV am 30. Oktober 2025
21	02.09.2025	V+G/VGB 22/2025	<p><b>Elektronisches Abstimmungssystem für politische Gremien – Prüfauftrag</b></p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Ausschuss bittet das Büro der Stadtverordnetenversammlung, unter Beteiligung des Rechtsamtes zu prüfen, ob im Rahmen der digitalen Gremienarbeit die bisherige Abstimmung auf eine elektronische Form umgestellt werden kann und dem Ausschuss im 1. Halbjahr 2026 hierzu ein Konzept vorzulegen. Bei der Prüfung ist auch zu berücksichtigen, ob das bei der Stadt Bremerhaven zum Sommer 2026 geplante neu eingeführte Ratsinformationssystem für elektronische Abstimmungen verwendet werden könnte. Die</p>	Büro der StVV, Rechtsamt	In Bearbeitung	

## Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 27.10.2025

			rechtliche Prüfung soll auch beinhalten, ob und wie die Abstimmungen bei Wahlen elektronisch stattfinden können.			
22	02.09.2025	V+G/VGB 63/2025	<b>Novellierung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene</b>  <b>Beschluss:</b> Der Ausschuss stimmt dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene sowie der Begründung zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf als Ortsgesetz zu beschließen. Der Ausschuss bittet das Rechtsamt, den angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene nebst der Begründung in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2025 als Vorlage einzubringen.	Büro der StVV, Rechtsamt		In StVV am 30. Oktober 2025